

DPSG St. Bonifatius & Barbarossa

Stammesversammlung 2018

9. Juni 2018



»» Antrag 1

Antragsgegenstand: Vernichtung von alten Kassenunterlagen

Antragsstellende: Stammesvorstand

Die Stammesversammlung möge beschließen:

Kassenunterlagen mit einem Alter von mehr als 15 Jahren (datiert vor den 01.01.2003) werden vernichtet. Dazu zählen insbesondere Kassenbelege und Kontoauszüge. Der Stammesvorstand und der Kassenführer werden beauftragt solche Akten zu verwahren, die historisch-archivarischen Wert oder nach wie vor Gültigkeit besitzen.

Begründung:

Eine regelmäßige Vernichtung von Altdokumenten unter Achtung der steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen erleichtert die Stammes- und Kassenverwaltung enorm.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

